

Benutzungsordnung der Gemäldegalerie der Akademie der bildenden Künste Wien

1. Die Besucherinnen und Besucher anerkennen mit dem Betreten der Räume der Gemäldegalerie der Akademie der bildenden Künste Wien die Benutzungsordnung.
2. Öffnungszeiten und Eintrittspreise der Gemäldegalerie können bei der Kassa eingesehen werden. Der Kauf einer Eintrittskarte berechtigt zum einmaligen Besuch in die Gemäldegalerie der Akademie der bildenden Künste Wien. Die Eintrittskarte ist während des Besuches auf Ersuchen des Aufsichtspersonals vorzuweisen. Letzter Einlass ist 17.45 Uhr.
3. Der Eintrittspreis kann nach Eintritt in die Gemäldegalerie der Akademie der bildenden Künste Wien nicht mehr erstattet werden. Das für Führungen zu leistende Entgelt kann nicht zurückgefordert werden, wenn der Führungsbeginn versäumt wurde.
4. Das Rauchen, Essen und Trinken sowie das Telefonieren in den Räumlichkeiten der Gemäldegalerie der Akademie der bildenden Künste Wien ist nicht erlaubt.
5. Schirme, Regenbekleidung, Rucksäcke und größere Taschen müssen in der Garderobe abgegeben werden. Die Gemäldegalerie der Akademie der bildenden Künste Wien übernimmt keine Haftung für die in der Garderobe hinterlegten Wertgegenstände.
6. Das Fotografieren/Filmen in der Schausammlung für private Zwecke ist nach Erwerb einer Fotografier-Erlaubnis, die an der Kassa erhältlich ist, grundsätzlich zugelassen. Nicht gestattet sind das Verwenden von Blitzlicht und die Mitnahme von Stativen. Das Fotografieren/Filmen für kommerzielle und wissenschaftliche Zwecke ist nur mit Genehmigung der Galerieleitung erlaubt.
7. Im Rahmen der Berichterstattung (Presse) ist das Fotografieren/Filmen grundsätzlich zugelassen, nicht gestattet ist das Verwenden von Blitzlicht. Das Fotografieren mit Stativ sowie das Filmen sind im Rahmen der aktuellen Berichterstattung (Presse) nur mit Genehmigung der Galerieleitung erlaubt.
8. Tiere (ausgenommen Partner_innen-Hunde) dürfen in die Räume der Gemäldegalerie der Akademie der bildenden Künste Wien nicht mitgenommen werden.
9. Die Mitnahme von Fahrrädern, Skootern und dergleichen in die Gemäldegalerie der Akademie der bildenden Künste Wien ist verboten.
10. Kinder unter 14 Jahren haben nur in Begleitung eines Erwachsenen Zutritt zu den Ausstellungsräumen. Lehrer_innen, Gruppenleiter_innen und Erziehungsberechtigte sind für das angemessene Verhalten von Kindern und Jugendlichen, die sich in ihrer Begleitung befinden, verantwortlich.
11. Die Ausstellungsräume der Gemäldegalerie der Akademie der bildenden Künste Wien werden aus Sicherheitsgründen mittels Kameras überwacht. Die Akademie behält sich vor, diese Aufzeichnungen an Behörden oder Gerichte unter Wahrung der Datenschutzbestimmungen über deren Aufforderung weiterzugeben.
12. Ausstellungsgegenstände dürfen nicht berührt, beschädigt oder in anderer Weise beeinträchtigt werden. Die Räumlichkeiten sind sauber zu halten.
13. Die Anweisungen des Aufsichtspersonals und Sicherheitsdienstes sind unbedingt zu befolgen. Besucher_innen, die gegen die Benutzungsordnung verstoßen, kann der weitere Aufenthalt in der Gemäldegalerie der Akademie der bildenden Künste Wien untersagt werden. Der Eintrittspreis kann in diesem Fall nicht zurückerstattet werden. Fundgegenstände werden zunächst an der Kassa oder im Büro der Gemäldegalerie der Akademie der bildenden Künste Wien hinterlegt. Nicht abgeholte Gegenstände werden nach einer einmonatigen Frist dem Fundamt übergeben.
14. Bei Ertönen eines akustischen Alarms sind die Anweisungen des Aufsichts- und Sicherheitspersonals zu befolgen.

Wien, am 6. Mai 2013